



05. - 09. 03. 2008

E 1

Telekommunikation Telefon/Telefax

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Bestellschein 2008

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/30 38-14 60 oder 30 39-0 00 91 43; **Post:** Messe Berlin GmbH, Ausstellerservice, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/30 38-14 00; **E-Mail:** aussteller-service@messe-berlin.de

Anmeldeschluss: 06. 02. 2008

Wir bestellen verbindlich für die Dauer der Veranstaltung die unten markierten Leistungen zur Miete:

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. und gelten für die Dauer der Veranstaltung.

Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der Leistungen an die bestellende Firma, wenn nicht anders vermerkt (siehe unten).

Zur genauen Kennzeichnung der Lage bei gewünschten schnurgebundenen Anschlüssen ist unbedingt eine Montageskizze beizufügen (siehe Formblatt E4).

Mehrkosten durch Änderungen aufgrund fehlender Skizzen gehen zu Lasten des Ausstellers.

Weitere Leistungen auf Anfrage.

Tarifeinheiten:

Die Abrechnung erfolgt in Tarifeinheiten zum Preis von 0,11 EUR pro Zeittakt (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Bitte beachten Sie die umseitig aufgeführten zusätzlichen Hinweise für Telekommunikationsanschlüsse.

Mietzeitraum von: bis

Datum der Installation:

Anzahl	Best.-Nr.	Beschreibung	Preis/ Stück
--------	-----------	--------------	--------------

Stornogebühren/Expresszuschläge

.....	89765	Stornogebühren (für bestellte Anschlüsse bei nicht rechtzeitiger Abmeldung) vgl. umseitige Hinweise	60,00 EUR
.....	89766	Nachträgliche Änderung/Anschlussverlegung innerhalb eines Standes	60,00 EUR
.....	89767	Expresspauschale 1 (bei Bestellung ab 48 h vor Installationstermin)	100,00 EUR
.....	89768	Expresspauschale 2 (bei Bestellung ab 24 h vor Installationstermin)	200,00 EUR

Telefonanschlüsse ohne Endgerät

.....	82617	Analog-Anschluss ohne Endgerät (Nutzung von Modems/Tele-Cash bitte angeben)	125,00 EUR
-------	-------	--	------------

Telefonanschlüsse inklusive einem Endgerät

.....	82618	DECT-Standard-Endgerät , schnurlos nicht möglich im ICC Berlin	115,00 EUR
.....	82619	Komfort-DECT-Endgerät , schnurlos (mit z. B. Kurzwahlmöglichkeit, Telefonbuch etc.) nicht möglich im ICC Berlin	125,00 EUR
.....	82620	Standard-Endgerät mit Anschluss , schnurgebunden	140,00 EUR
.....	82622	Telefax-Gerät mit Anschluss	265,00 EUR
.....	82623	Telefon- und Telefaxgerät mit Anschluss	390,00 EUR

Sonstige Dienstleistungen

.....	82624	Einzelverbindungs-nachweis	10,00 EUR
.....	82625	Komplett-Telefonanlagen (z. B. Zentrale mit Nebenstellen, Chef/Sekretär-Funktion etc.)	a. A.
.....	82638	Technische Unterstützung/Support je begonnene 30 min.	75,00 EUR

Bitte beachten: Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Ausstellers (wenn Rechnungsempfänger):

.....

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers (wenn nicht identisch mit dem Aussteller):

.....

Ansprechpartner am Stand:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

.....

Wir sind im Auftrag des Ausstellers tätig (Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen).

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

.....

Stand: Mai 2007 / Änderungen vorbehalten / Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

.....

Allgemeine Hinweise

Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

Hinweise für Telekommunikationsanschlüsse

Analoge und digitale Telekommunikationsanschlüsse für das Messegelände und ICC werden aus einer auf dem Messegelände installierten TK-Anlage bereitgestellt. Für diese Anschlüsse gelten folgende Hinweise und Einschränkungen:

Rufnummernsperr

Folgende Rufnummernbereiche von Verbindungsnetzbetreibern und Dienstbietern sind gesperrt:

010..	(Call by call / Internet by call)
012	(innovative Dienste)
0190-0	(Premium Rate Dienste)
0192, 0193	(Online-Dienste)
0194.. bis 019911880, 11881, 11884	(Auskunftsdienste)

Ausschließlich folgende Online-Dienste sind freigeschaltet und können angewählt werden:

T-Online	mit der Einwahl 0191011
CompuServe	mit der Einwahl 019160
AOL	mit der Einwahl 01914

Die Messe Berlin behält sich Änderungen der gesperrten und freigeschalteten Rufnummernkreise vor.

ISDN- Anschluss

ISDN-Anschlüsse entsprechen dem europäischen Euro-ISDN-Standard (D-Kanal-Protokoll DSS1).

Ein ISDN- Anschluss (S0) verfügt über 2 B-Kanäle (Nutzkanäle) zu je 64 Kbit/s und einen D-Kanal.

Kanalbündelung für Datenkommunikation der beiden B-Kanäle (2 x 64 Kbit/s) wird unterstützt und kann vom Endgerät manuell oder automatisch genutzt werden.

Paketvermittelnde Datenübertragung nach X.31 (X.25 über den ISDN D-Kanal) z. B. als Übergang in das Datex-P-Netz ist **nicht möglich**.

Jeder Anschluss ISDN-S0 unterstützt bis zu 8 Endgeräte an einem S0-Bus. Es können insgesamt 8 MSN (Mehrfachnummern) eingerichtet werden. Je B-Kanal stehen 4 MSN zur Verfügung.

Amtsvorwahl

Mit Wahl der Kennziffer 0 wird das Amt angewählt.

Ein Telekommunikationsanschluss kann bei Bedarf so eingerichtet werden, dass keine 0 vorweg gewählt werden muss (Hotline-Schaltung).

Freischaltung von Anschlüssen

Ein Telekommunikationsanschluss wird am ersten Tag vor Beginn der Veranstaltung zur Nutzung freigeschaltet und am letzten Veranstaltungstag nach Beendigung der Veranstaltung gesperrt.

Auf besonderen Kundenwunsch kann eine tageweise Freischaltung/Sperrung erfolgen.

Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen (Aufbau- / Abbaueiten)

Die Auf- und Abbaueiten liegen in der Zeit von 8:00–20:00 Uhr, vor, während und nach dem offiziellen Zeitraum einer Veranstaltung. Bei termingerechter Beauftragung von Telekommunikationsanschlüssen, d. h. mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, erfolgt die fristgerechte Bereitstellung der Leistung ohne weitere Kosten.

Später eingehende Aufträge von Telekommunikationsanschlüssen können nur mit erhöhtem Aufwand bereitgestellt werden. Je nach Eingangsdatum eines Auftrages fallen hierbei Expresskostenzuschläge an und werden weiterberechnet.

Entstörservice für Telekommunikationsanschlüsse

Der Entstörservice für Telekommunikation ist im Veranstaltungszeitraum von Montag bis Sonntag in der Zeit von 8:00–20:00 Uhr verfügbar. Im Servicefall während der Veranstaltungszeit steht der zuständige Entstörungsdienst innerhalb einer Wartezeit von max. einer Stunde zur Verfügung.

Mietzeitraum

Die Beauftragung von Anschlüssen, Leitungen und Diensten erfolgt mit dem jeweiligen Formular bis spätestens zu dem dort genannten Einsendetermin. Bestellungen, die nach diesem genannten Einsendetermin eingehen, werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bereitstellungen sind dann nur noch möglich, solange freie Rufnummern/Leitungen zur Verfügung stehen.

Alle erforderlichen Anschlüsse werden ausschließlich von der Messe Berlin GmbH zur Verfügung gestellt. Die zu den Kommunikationseinrichtungen gehörenden Geräte und Anlagen werden mietweise überlassen. Die Dauer der Mietzeit ist von der Inbetriebnahme bis zur Abschaltung.

Der Verzicht auf einen angemeldeten Anschluss ist spätestens bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Datum des Poststempels) schriftlich mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung wird eine Stornogebühr erhoben.

Beibehaltung bisheriger Rufnummern

Um Ihnen Ihre von früheren Veranstaltungen bekannte Rufnummer zu schalten, benötigen wir die Angabe „bisherige Rufnummer“. Dies ist natürlich nur möglich, wenn diese Rufnummer noch zur Verfügung steht.

Zuständigkeit für Verkabelung

Die Verkabelung aller kommunikationstechnischen Einrichtungen außerhalb einer gemieteten Standfläche darf nur von der Messe Berlin GmbH bzw. den von ihr beauftragten Subunternehmern ausgeführt werden.

Gerätezulassung

Anzuschließende Geräte müssen der Telekommunikations-Zulassungsverordnung entsprechen und von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zugelassen sein.

Bei fehlender Genehmigung werden Verbindungen des Beantragenden zu dessen Lasten abgeschaltet.

Haftung

1. Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen (Abs. 2 bis 8) haftet die Messe Berlin – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder durch ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht hat.
2. Haben sonstige Erfüllungsgehilfen der Messe Berlin Schäden grob fahrlässig verursacht, haftet die Messe Berlin dem einzelnen Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 12 500 EUR und der Gesamtheit der Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 5 000 000 EUR je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt der mehrere aufgrund desselben Ereignisses zu leistende Schadensersatz die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
3. Die Messe Berlin GmbH haftet dem Grunde nach für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung der Höhe nach gemäß Punkt „Haftung“, Ziffer 2 beschränkt.
4. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziff. 1 bis 3 gelten nicht bei der Übernahme einer Garantie gemäß § 276 Abs. 1 BGB, für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Übernahme einer Garantie oder des Beschaffungsrisikos gemäß § 276 Abs. 1 BGB ist nur vereinbart, wenn diese durch die Messe Berlin GmbH ausdrücklich als solches bezeichnet und schriftlich erklärt worden ist.
5. Die Messe Berlin GmbH haftet nicht für solche Schäden, die der Nutzer durch eine rechtzeitige Datensicherung hätte vermeiden können. Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehafte) ist ausgeschlossen.
6. Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthält die Ausstellerservicemappe. Für abhanden gekommene oder zerstörte Geräte ist vom Mieter der zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung maßgebliche Listenpreis des Herstellers, bei Beschädigungen der Reparaturpreis zzgl. einer 10%igen Aufwandsentschädigung zu zahlen.
7. Messe Berlin haftet nicht für Schäden, welche durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, von Messe Berlin nicht zu vertretender Umstände entstehen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen sowie Streik und Aussperrung.
8. Diese Haftungsregeln gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, D-14055 Berlin,
HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484
Geschäftsführung: Raimund Hosch (Vorsitzender), Dr. Christian Göke
UST-ID-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 453/04182